



BLLV-Vizepräsident  
Gerd Nitschke • Postfach 15 02 09 • 80042 München

Bayerischer Beamtenbund e.V.  
Postfach 31 03 48

80103 München

**Bayerischer Lehrer- und  
Lehrerinnenverband e.V.**

**BLLV-Vizepräsident**  
Gerd Nitschke

Bavariaring 37  
80336 München

Postanschrift:  
Postfach 15 02 09  
80042 München

Tel.: 089 – 72 10 01 24  
Fax: 089 – 72 50 32 4

[vizepraesident@blv.de](mailto:vizepraesident@blv.de)  
[www.blv.de](http://www.blv.de)

**22.10.2020**

Stellungnahme zum Behördlichen  
Gesundheitsmanagement\_2020-10-22  
(BLLV)

## **Stellungnahme: Leitfaden zum behördlichen Gesundheitsmanagement**

Zur E-Mail des BBB vom 06.10.2020  
Stellungnahme des BLLV

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der BLLV bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum aktuellen Leitfaden zum behördlichen Gesundheitsmanagement.

Bereits die Eingabe des Suchbegriffs „Behördliches Gesundheitsmanagement Bayern“ im Internet führt zu einer ersten Ernüchterung: Der Handlungsleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ist nicht zu finden.

Im Inhaltsverzeichnis wird unter anderem auf folgende Handlungsfelder des Gesundheitsmanagements:

Arbeitsschutz – Arbeitsplatzgestaltung – Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen – Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – Wiedereingliederung – Betriebliches Eingliederungsmanagement – Sucht: Prävention und Rehabilitation hingewiesen.

Doch welche dieser Handlungsfelder werden im Schulbereich umgesetzt?

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gibt es eine Rubrik Lehrergesundheit. Dort findet man ähnliche Begriffe, wie im Leitfaden:

Arbeitsschutz an Schulen – Beauftragte für Lehrergesundheit – Betriebliches Eingliederungsmanagement – Prävention – Suchtberatung

Unter Arbeitsschutz an Schulen bezieht sich die einzige Information auf eine mögliche Unterstützung für schwangere Lehrkräfte. Das lange versprochene und bisher nicht umgesetzte Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS) findet man dort nicht.

Der Arbeitsschutz an Schulen wird aktuell im sog. Dienststellenmodell umgesetzt. Das heißt, dass die meisten Aufgaben von den Schulleitungen übernommen werden müssen. Diese Schulleitungen wurden aber noch nie in irgendwelchen Fort- oder Weiterbildungen auf Ihre Aufgaben vorbereitet und werden auch nicht unterstützt oder begleitet.

Eine arbeitsmedizinische Betreuung – wie sie von den Beschäftigten und den Verbänden seit Langem gefordert wird – gibt es in der Praxis ebenso wenig wie ein funktionierendes AMIS. Somit werden diese Handlungsfelder des Leitfadens im Bereich der Schulen nicht erfüllt.

Schließlich gibt es noch die Beauftragten für Lehrergesundheit bei den Staatlichen Schulberatungsstellen. Hier findet man wenigstens ein Angebot von Fortbildungen, Supervision, Coaching, kollegialer Fallberatung und individueller Beratung. Offen bleibt, wie viele Ressourcen hierfür tatsächlich zur Verfügung stehen.

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement steht auf der Internetseite des Kultusministeriums ein ausgearbeiteter Leitfaden mit Anlagen, der eine Grundlage für die Umsetzung vor Ort sein kann. Auch in diesem Kontext fällt auf: Das ist im Großen und Ganzen Aufgabe der Schulleitungen und der Schulaufsicht – Arbeitsmediziner fehlen auch hier.

Die Informationen des Ministeriums zur Prävention beschränken sich grundsätzlich auf die Ausführungen der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht – allerdings mit einer für Personalverantwortliche recht hilfreichen Checkliste.

Der Link zur Suchtprävention führt dann allerdings komplett ins Leere.

Trauriges Fazit aus all diesen Feststellungen: Die Bayerische Staatsregierung und das Kultusministerium haben scheinbar noch nicht verstanden, dass eine umfassende Umsetzung des Behördlichen Gesundheitsmanagements sowohl den Beschäftigten als auch den Dienststellen zugutekäme – und damit letztendlich auch den Schülern!



Gerade in Zeiten des demografischen Wandels, des Lehrermangels und der Pandemie wäre ein gut organisiertes Gesundheitsmanagement besonders wirkungsvoll und wichtig!

Dieser Geburtstag ist für die Beschäftigten im Schulbereich wahrlich kein Grund zum Feiern.

Mit kollegialen Grüßen

gez.  
**Gerd Nitschke**  
(Vizepräsident des BLLV)

gez.  
**Hans Rottbauer**  
(Leiter der Abt. Dienstrecht und Besoldung)